

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

#### Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Wohnstätte Bad Driburg
Anschrift	Sulburgring 21, 33014 Bad Driburg
Telefonnummer	05253 2244
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Homepage Leistungsanbieter: www.lebenshilfe-brakel.de; Email Einrichtung: ws-driburg@lebenshilfe-brakel.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	31
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.07.2021

### Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Privatbereich     (Badezimmer/Zimmergrößen)			$\boxtimes$			-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3. Gemeinschaftsräume						09.10.2021
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen			$\boxtimes$			-

### Hauswirtschaftliche Versorgung

management

	That a minimum of the configure						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
<ul><li>6. Speisen- und</li><li>Getränkeversorgung</li><li>7. Wäsche- und</li><li>Hausreinigung</li></ul>						09.10.2021	
						-	
Gemeinschaftsleben	und Alltagsgest	altung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-	
<ol> <li>Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität</li> </ol>						-	
<ul><li>10. Achtung und</li><li>Gestaltung der</li><li>Privatsphäre</li></ul>						-	
Information und Beratung							
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
11. Information über das Leistungsangebot						-	
12. Beschwerde-						-	

### Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ul><li>13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht</li></ul>	e					-
Personelle Aussta	ittung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						09.10.2021
16. Fachkraftquote			$\boxtimes$			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

# Pflege und Betreuung

· ·	U						
Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrele	keine Mäng evant	gel geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität							-
<ol><li>19. Pflegeplanung/ Förderplanung</li></ol>							-
20. Umgang mit Arzneimitteln							09.10.2021
21. Dokumentation							
22. Hygieneanforderunge	en						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung							
Freiheitsentzieher	nde N	/laßnahmer	n (Fixierungen/S	Sedierungen)			
Anforderung	nicht	geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit						$\boxtimes$	09.10.2021
25. Konzept zur Vermeidung							-
26. Dokumentation	$\boxtimes$						-
Gewaltschutz							
Anforderung	nicht	<b>5</b> 1	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz							-
28. Dokumentation							-

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Bereich "Wohnqualität" wurden Mängel festgestellt.

Das Treppenhaus wird auch durch die Bewohnerinnen und Bewohner genutzt. Es sind keine Stufenmarkierungen vorhanden. In Treppenhäusern müssen die erste und letzte Stufe – vorzugsweise alle Stufen – mit einer Markierung versehen werden, um für sehbehinderte Menschen barrierefrei nutzbar zu sein.

Im Bereich "Hauswirtschaftliche Versorgung" wurden Mängel festgestellt.

Das Speisenangebot war wenig abwechslungsreich. Aus den Aufzeichnungen der letzten 14 Tage vor der Prüfung ging hervor, dass in diesem Zeitraum zweimal Lasagne und viermal Nudelauflauf gekocht wurde.

Im Bereich "Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Information und Beratung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Mitwirkung und Mitbestimmung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Personelle Ausstattung" wurden Mängel festgestellt.

Laut Ist-Dienstplan des Monats Juli 2021 wurde am Samstag, den 03.07.2021 die Mindestbesetzung nicht eingehalten. Ab 18 Uhr war keine Fachkraft im Dienst. In der Nachtschicht von 21:45 Uhr bis Sonntag, 04.07.2021, 07:30 Uhr, war laut Ist-Plan keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter im Dienst.

Im Bereich "Pflege und Betreuung" wurden Mängel festgestellt.

Eine angebrochene Cremetube war nicht mit dem Anbruchdatum versehen. Die Dokumentation zur Bedarfsmedikation enthielt nicht immer alle notwendigen Angaben. Die Indikation für die Bedarfsmedikation war in einigen Fällen zu ungenau. Bei dem Bedarfsmedikament Paracetamol war die Indikation "bei Fieber" vermerkt. Eine Angabe zur Körpertemperatur, ab der das Medikament gegeben werden soll, fehlte. Bei zwei weiteren Bedarfsmedikamenten waren als Indikation "bei Bedarf" und "nicht genau bekannt" angegeben.

Im Bereich "Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)" wurden Mängel festgestellt.

Bei einem Bewohner wurden ein Bettgitter sowie ein Bauchgurt im Rollstuhl angewandt. Für die Anwendung des Bettgitters lag ein richterlicher Beschluss vor. Für die Anwendung des Bauchgurtes konnte kein richterlicher Beschluss vorgelegt werden. Durch die Anwendung des Bauchgurtes wurde gegen § 8 Abs. 2 WTG verstoßen, da keine vorherige Genehmigung des Betreuungsgerichts und auch keine rechtswirksame Einwilligung des Nutzers erfolgt waren.

Bei einer Bewohnerin wurden ein Bettgitter, ein Bauchgurt sowie ein Brustgurt angewandt. Es konnte zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiger richterlicher Beschluss vorgelegt werden. Der Einrichtung wurde Gelegenheit gegeben, den entsprechenden Beschluss nachzureichen. Am Tag nach der Prüfung legte die Einrichtung den Beschluss vor.

Der Bereich "Gewaltschutz" wurde nicht geprüft.

#### Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Die Möglichkeit einer Selbstdarstellung des Leistungsangebotes durch den Leistungsanbieter oder die Leistungsanbieterin wurde im Rahmen der Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes aufgehoben und besteht seit Inkrafttreten am 24.04.2019 nicht mehr.